

Regierungsrat

Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopographie
Seftigenstr. 264
Postfach
3084 Wabern

21. Oktober 2003

Anerkennung der Erneuerung und Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Gäu West

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erneuerungen der Amtlichen Vermessungen der Gemeinden Egerkingen Los 2, Härkingen Los 2, Neuendorf Los 2, Niederbuchsiten Los 2, Oberbuchsiten Los 3 und Oensingen Los 3 sowie die Ersterhebungen der Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte in den Berggebieten der Gemeinden Egerkingen Los 3, Oberbuchsiten Los 4 und Oensingen Los 4 sind abgeschlossen. Nach den Verifikationsberichten unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher die Erneuerungen und Ersterhebungen genehmigt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Entsprechend der Kostenabrechnung des Kantonalen Vermessungsamtes ergibt sich für den Bund ein Kostenanteil von Fr. 182'519.40.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Erneuerungen und Ersterhebungen der Amtlichen Vermessungen Egerkingen Lose 2 + 3, Härkingen Los 2, Neuendorf Los 2, Niederbuchsiten Los 2, Oberbuchsiten Lose 3 + 4 und Oensingen Lose 3 + 4 anerkennen und dem Kanton die Zahlung von Fr. 182'519.40 anweisen lassen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage:

Dossier 1 (Inhalt:1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Operatsblätter; 3. Gemeindeblätter; 4. Berichte der Unternehmer; 5. Verifikationsberichte mit Prüfprotokollen; 6. Schlussabrechnung; 7. Definitive Gemeindekarten) (= nicht elektronisch vorhanden)